

**WIR SIND DA,
 WENN DU UNS
 BRAUCHST**

Als Gewerkschaft stehen wir an der Seite der Beschäftigten und unserer Mitglieder. Wir setzen uns für bessere Arbeitsbedingungen in den Branchen Lebensmittel, Genussmittel und Gastgewerbe ein. Bei uns bekommst du Infos und Hilfe bei Problemen wie z. B.:

**ARBEITS-
 LOSIGKEIT
 ÜBERNAHME** **ARBEITSZEUGNIS**

Wir beraten per Mail, telefonisch und bundesweit in unseren mehr als 50 Büros und sorgen dafür, dass du bekommst, was dir zusteht.

www.junge-ngg.net



hv.jugend@ngg.net
 Telefon 040/380 13 222
 www.junge-ngg.net



Impressum: Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten, Hauptverwaltung/Referat jungeNGG/Berufliche Bildung, Haubachstraße 76, 22765 Hamburg Tel. 040/38013-151, hv.jugend@ngg.net

Alle Angaben Stand Juni 2020



Wir sind da, **JUNGE NGG**
 wenn du uns brauchst GEWERKSCHAFT

**GUT
 VORBEREITET
 AUF DEN
 ABSCHLUSS
 UND DAS
 DANACH**

Thema Nach der Ausbildung

Gefördert vom:



www.berufenet.arbeitsagentur.de

Die Arbeitsagentur bietet Informationen rund um alle Berufe mit Zugangsvoraussetzungen und Verdienst- und Beschäftigungsmöglichkeiten.

www.gelbehand.de

Der Verein engagiert sich gegen Rassismus und tritt für Gleichberechtigung von MigrantInnen in der Arbeitswelt ein.

www.bibb.de

Das Bundesinstitut für Berufsbildung bietet alle Informationen rund um die Berufliche Bildung, Statistiken und Weiterbildungsmöglichkeiten.

www.dgb-jugend.de

Wissenswertes über die Verbesserung der Ausbildung, Politik und Wirtschaft sowie Aktionen der Gewerkschaftsjugend.

www.jav-portal.de

Alle wichtigen Infos für Mitglieder von Jugend- und Auszubildendenvertretungen (JAV) und solche, die es werden wollen.

www.welcome-solidarity.de

Informationen zu den Rechten und Pflichten in der Ausbildung in verschiedenen Sprachen.

**LINKS,
 DIE MAN
 KENNEN SOLLTE**

Hier gibt es viele weitere Infos, die dich in deiner Ausbildung voranbringen.

www.na-bibb.de/erasmus-berufsbildung/

Dieses Angebot des BIBB bietet Informationen über einen Auslandsaufenthalt während deiner Ausbildung, mit vielen Erklärvideos.

WAS DU ZUM THEMA NACH DER AUSBILDUNG WISSEN MUSST

Abschlussprüfung



In der Abschlussprüfung musst du zeigen, dass du alles herrschst, was im Ausbildungsrahmenplan vorgesehen ist. Welche Prüfungsteile es gibt und wie sie gewichtet sind, kannst du in der Ausbildungsverordnung nachschauen, den es für jeden Beruf gibt. Zur Abschlussprüfung musst du auch das Berichtsheft einreichen. Der Ausschuss, vor dem du deine Prüfung ablegst, besteht übrigens aus Benannten der Gewerkschaften, der ArbeitgeberInnen und der Berufsschulen. Mit bestandener Abschlussprüfung endet dann deine Ausbildung.

Übernahme



Nach Ende der Ausbildung stellt sich die Frage: Wie geht's weiter? In einigen Tarifverträgen steht ein Anspruch auf Übernahme nach der Ausbildung. Das bedeutet, du musst einen Arbeitsvertrag angeboten bekommen. Wenn du den Betrieb verlassen und woanders eine Arbeitsstelle antreten willst, kannst du auf die Übernahme natürlich verzichten.

Als NGG-Mitglied hast du Anspruch auf Rechtsschutz. Dieser Schutz greift nicht nur in der Arbeitswelt, sondern auch bei Streitigkeiten mit Sozialversicherungsträgern. Wird dein Anspruch auf Arbeitslosengeld also falsch berechnet, kannst du auf unsere Hilfe bauen.

TIPP

Prüfungsvorbereitung



Du hast einen gesetzlichen Anspruch darauf, am letzten Tag vor der schriftlichen Abschlussprüfung freigestellt zu werden. Damit hast du die Zeit, dich auf deine Prüfung vorzubereiten. In Tarifverträgen kann sogar noch ein weitergehender Anspruch geregelt sein.

TIPP

Eine spezielle Regelung zur Übernahme gibt es für Mitglieder von Jugend- und Auszubildendenvertretungen. Dazu ist ein Schreiben an den/die ArbeitgeberIn erforderlich.

Zeugnisse

Mit bestandener Abschlussprüfung endet deine Ausbildung und du bekommst ein Zeugnis der zuständigen Kammer. Auf diesem steht dein Berufsabschluss. Wenn du willst, bekommst du eine französische und englische Übersetzung und du kannst deine Berufsschulleistungen ausweisen lassen. Außerdem hast du Anspruch auf ein Ausbildungszeugnis von deinem

Ausbildungsbetrieb, wenn du diesen verlässt – auch wenn du vorzeitig gehst oder die Prüfung nicht bestanden hast. Zeugnisformulierungen sind häufig nicht einfach zu durchschauen. Sie müssen aber wohlwollend sein und dürfen dich auf deinem weiteren beruflichen Weg nicht behindern. Bist du dir unsicher, lass dich am besten beraten.



Studium



Vielleicht geht es nach deiner Ausbildung weiter und du willst studieren? Wenn du dir noch nicht sicher bist, kannst du bei der Arbeitsagentur herausfinden, welches Fach am besten zu dir passt. Willst du ein Studium aufnehmen, musst du dich bei einzelnen Hochschulen bewerben. Für die Finanzierung solltest du prüfen, ob du einen Anspruch auf BAföG hast (www.bafög.de). Damit bekommst du einen Zuschuss zum Lebensunterhalt. Für aktive Gewerkschaftsmitglieder kann auch die Bewerbung auf ein Stipendium bei der Hans-Böckler-Stiftung (www.boeckler.de) ein Weg sein, das Studium zu finanzieren.

Weiterbildung



Es gibt neben dem Studium viele weitere spannende Wege. Vielleicht hast du Lust, noch eine Weiterbildung zu machen oder eine Meisterausbildung anzuschließen? Die Möglichkeiten sind vielfältig, und auch dafür gibt es finanzielle Unterstützung. Lass dich am besten bei deiner Arbeitsagentur beraten. In vielen Fällen gibt es außerdem jährlich einen Anspruch auf Bildungsurlaub für kürzere Weiterbildungen.

Arbeitsvertrag



Wie zu Beginn der Ausbildung gibt es für deine anschließende Arbeitsstelle einen Arbeitsvertrag. Auch für diesen gelten ein paar Mindestanforderungen. Dazu gehören vor allem: Beginn und Dauer des Arbeitsverhältnisses (bei Befristungen), Arbeitsort, Arbeitszeit, Tätigkeit, Regelungen zum Gehalt, Urlaubsanspruch und Kündigungsfristen. Nicht alles, was manche ArbeitgeberInnen in einen Vertrag schreiben, gehört auch dort hinein. Deshalb ist es sinnvoll, den Vertrag aufmerksam zu lesen und prüfen zu lassen.

TIPP

Auszubildende, die sich auf eine Stelle nach der Ausbildung bewerben, stehen oft vor dem Problem, dass die Vorstellungsgespräche in die Arbeitszeit fallen. In diesem Fall hast du das Recht auf Freistellung.

Erwerbslosigkeit



Wenn du nicht direkt eine Arbeitsstelle nach der Ausbildung findest, hast du Anspruch auf Arbeitslosengeld I bzw. Arbeitslosengeld II. Das musst du bei der Arbeitsagentur bzw. beim Jobcenter beantragen. Diese Anträge sind leider sehr kompliziert, deswegen kann es auch hier sinnvoll sein, sich beraten zu lassen.

Tarifverträge



Tarifverträge sind nicht nur während der Ausbildung wichtig, sondern für alle Beschäftigten. Sie bieten deutlich bessere Bedingungen, als im Gesetz festgeschrieben ist. Deshalb solltest du prüfen, ob dein Betrieb tarifgebunden ist.

BEITRITTSERKLÄRUNG

Ausfüllen, unterschreiben und deinem Betriebsrat, deinem/deiner zuständigen JugendsekretärIn bzw. deiner zuständigen NGG-Region geben oder per Post an die NGG senden: Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten, Haubachstraße 76, 22765 Hamburg.

Persönliche Daten		Ich werde Mitglied der NGG ab	
Vorname	Nachname		
Straße und Hausnummer			
PLZ	Ort	<input type="radio"/> weiblich <input type="radio"/> männlich	
Geburtsdatum	Nationalität		
Telefon	Mobiletelefon		
E-Mail privat	E-Mail dienstlich		
Übertritt von der Gewerkschaft	dort Mitglied seit		
Berufliche Daten			
Name des Betriebes/Konzerns		Standort des Betriebes/der Filiale	
Straße und Hausnummer des Betriebes/der Filiale			
PLZ	Ort		
<input type="radio"/> in Ausbildung <input type="radio"/> beschäftigt als	von	bis	<input type="radio"/> teilzeitbeschäftigt <input type="radio"/> Std./Woche monatliches Bruttoeinkommen
geworben von			Tarifgruppe

Datenschutzhinweis

Meine personenbezogenen Daten werden durch die NGG unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Vorschriften der EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) und des deutschen Datenschutzrechts (BDSG) für die Begründung und Verwaltung meiner Mitgliedschaft erhoben, verarbeitet und genutzt. Im Rahmen dieser Zweckbestimmungen werden meine Daten ausschließlich zur Erfüllung der gewerkschaftlichen Aufgaben an diesbezüglich besonders Beauftragte weitergegeben und genutzt. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nur mit meiner gesonderten Einwilligung. Die europäischen und deutschen Datenschutzrechte gelten in ihrer jeweils gültigen Fassung. Weitere Hinweise zum Datenschutz und eine Version der Datenschutzhinweise zum Ausdrucken kann ich unter www.ngg.net/datenschutz abrufen.

Datum	Unterschrift
-------	--------------

Lastschriftmandat

Ich ermächtige die NGG, Beiträge von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der NGG auf mein Konto eingezogenen Lastschriften einzulösen. **Hinweis:** Ich kann innerhalb von acht Wochen (ab Belastungsdatum) die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Meine Verpflichtung zur Beitragszahlung bleibt hiervon unberührt.

DE	IBAN	BLZ	Kontonummer	<input type="radio"/> monatlich <input type="radio"/> vierteljährlich
Kreditinstitut (Name)	BIC			

Der Monatsbeitrag beträgt 1% des jeweiligen Bruttotarifeinkommens. Ich bin damit einverstanden, dass diese Daten elektronisch gespeichert und verarbeitet werden. Eine Kündigung muss für eine Wirksamkeit spätestens sechs Wochen vor Quartalsschluss bei dem zuständigen NGG-Regionalbüro schriftlich erfolgen. Bis zum Ende der Mitgliedschaft besteht Beitragspflicht. Die NGG wird mir meine Mandatsreferenz mitteilen. Mir ist bekannt, dass ich die Abbuchungstermine für einzelne Lastschriften im Internet (www.ngg.net/sepa) einsehen kann. Ich erbinde die NGG ausdrücklich von weiteren Mitteilungspflichten für einzelne Lastschrifteinzüge.

Hiermit trete ich der Gewerkschaft NGG bei und erkenne ihre Satzung an.

Datum	Unterschrift
-------	--------------